



Integrationsausschuss

25. Sitzung (öffentlich)

5. Dezember 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:20 Uhr

Vorsitz: Marlies Stotz (SPD) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Ausführungsgesetz zu § 47 Abs. 1 b AsylG	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/2993 Ausschussprotokoll 17/410 <u>In Verbindung mit:</u> Anzahl der Flüchtlingskinder und Qualität der Beschulung in den Landeseinrichtungen (s. Anlage 1) Bericht der Landesregierung Vorlage 17/1479 Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen	

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und Grünen an.

- 2 Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen** *(Fortsetzung des TOP am Ende der Sitzung nach TOP „Verschiedenes“ auf Seite 18)* **7**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3558
- Ausschussprotokoll 17/424
- Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4470
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- 3 Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“** **9**
- Bericht der Landesregierung
- Vorlage 17/1480
- 4 Vollständige Weitergabe der Integrationspauschale an die Kommunen im Haushaltsjahr 2019** *(s. Anlage 2)* **12**
- Bericht der Landesregierung
- Vorlage 17/1481

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

- 5 Spurwechsel im Rahmen der aktuell stattfindenden Innenministerkonferenz des Bundes** *(s. Anlage 3)* **13**
- Bericht der Landesregierung

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) berichtet.

6 Verschiedenes **17****2 Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes
 Nordrhein-Westfalen** *(Beginn des TOP aufgrund einer Beratungsunter-
 brechung auf Seite 7)* **18**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3558

Ausschussprotokoll 17/424

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4470

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt den Antrag von Berivan Aymaz (GRÜNE), die Abstimmung auf die nächste Sitzung zu verschieben, mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD ab.

Dem Änderungsantrag von CDU und FDP Drucksache 17/4470 stimmt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD einstimmig zu. SPD und Grüne beteiligen sich nicht an der Abstimmung.

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der so geänderten Fassung stimmt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und Grünen zu.

* * *

2 Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen *(Fortsetzung des TOP am Ende der Sitzung nach TOP „Verschiedenes“ auf Seite 18)*

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3558

Ausschussprotokoll 17/424

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4470

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Im Folgenden werden lediglich die inhaltlichen Ausführungen der Fraktionen zu TOP 2 wiedergegeben.

Formal bestand Unklarheit darüber, ob mit dem Änderungsantrag in dieser Sitzung beraten und abgestimmt werden kann, da aufgrund der kurzfristigen Aktualisierung der Tagesordnung nicht alle Ausschussmitglieder Kenntnis davon hatten, dass der Änderungsantrag Gegenstand dieser Sitzung ist.

Um das weitere Verfahren zu klären, wurde die Beratung des Tagesordnungspunktes unterbrochen und die Landtagsverwaltung um Stellungnahme dazu gebeten.)

Stellv. Vorsitzende Marlies Stotz teilt mit, der Gesetzentwurf sei federführend an den Integrationsausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Für heute sei die abschließende Abstimmung vorgesehen.

Der mitberatende Rechtsausschuss empfehle die Annahme des Gesetzentwurfs.

Stefan Lenzen (FDP) legt dar, der Änderungsantrag nehme Hinweise aus der Anhörung auf, und bittet zu den acht Punkten des Änderungsantrages um Einzelabstimmung.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) ist der Ansicht, mit dem Änderungsantrag sei man auf einem guten Weg.

Ibrahim Yetim (SPD) wirft die Frage auf, ob Nummer sieben des Änderungsantrages überhaupt beschlossen werden könne, da der Beschwerdebeauftragte nicht Gegen-

stand des Gesetzentwurfs gewesen sei und somit auch nicht Gegenstand der Anhörung. Seines Erachtens bedürfe dieser Punkt einer neuen Anhörung, weil es sich um einen neuen Tatbestand handele.

Stefan Lenzen (FDP) entgegnet, bei der Auswertung der Anhörung hätten CDU und FDP die Änderungen doch klar angekündigt, und das Thema „unabhängiges Beschwerdemanagement“ sei außerdem ganz klar in den Stellungnahmen zur Anhörung angesprochen worden.

Heike Wermer (CDU) stimmt Herrn Lenzen zu. Die regierungstragenden Fraktionen hätten doch angekündigt, welche Änderungen sie wahrscheinlich beantragen würden. Das Thema „Beschwerdemanagement“ habe man von den Sachverständigen bei der Anhörung aufgenommen.

Ibrahim Yetim (SPD) räumt ein, dass bei der Anhörung zwar über das Beschwerdemanagement diskutiert worden sei, aber das sei nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs gewesen und damit auch nicht als Thema der Anhörung vorgesehen gewesen. Wenn etwas Neues in einen Gesetzentwurf eingefügt werde, müsse seiner Ansicht nach eine neue Anhörung stattfinden.

Die Einrichtung einer beschwerdebeauftragten Person sei Gegenstand der angeregten Verbesserungen durch die Sachverständigen gewesen, so **Markus Wagner (AfD)**. Er sei nicht überrascht darüber, dass dieser Verbesserungsvorschlag jetzt Eingang in den Gesetzentwurf finde.

Ibrahim Yetim (SPD) stellt klar, ihm gehe es lediglich darum, einen Verfahrensfehler auszuschließen.

(Fortsetzung des Tagesordnungspunktes auf Seite 18)

2 Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen *(Beginn des TOP aufgrund einer Beratungsunterbrechung auf Seite 7)*

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3558

Ausschussprotokoll 17/424

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4470

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Stellv. Vorsitzende Marlies Stotz dankt der Landtagsverwaltung für die Klärung des Verfahrens. Die Landtagsverwaltung habe Folgendes mitgeteilt:

Es gebe keine Fristen für die Einreichung von Änderungsanträgen.

Änderungsanträge könnten auch noch während einer Sitzung verlesen werden, wenn sie noch nicht verteilt worden seien.

Änderungsanträge müssten nicht noch in die Tagesordnung eingefügt werden.

Bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes könnten die Änderungsanträge aufgerufen werden.

Matthias Kerkhoff (CDU) spricht sich dafür aus, über den Änderungsantrag und den Gesetzentwurf in dieser Sitzung abzustimmen, um das gesamte Verfahren und die Abstimmung im Plenum darüber nicht zu verzögern.

Ibrahim Yetim (SPD) stellt fest, dass nach wie vor ungeklärt sei, ob der Beschwerdebeauftragte nicht ein neuer Tatbestand sei, der eine neue Anhörung auslöse. Er bitte die Landtagsverwaltung darum, das zu prüfen und sich dazu zu äußern. Das müsse nicht heute abschließend geklärt werden.

Die SPD werde an der Abstimmung heute nicht teilnehmen, weil sie formale Bedenken habe.

Stellv. Vorsitzende Marlies Stotz erklärt, die Verwaltung werde die Frage nicht klären, ob der Beschwerdebeauftragte Gegenstand des Gesetzentwurfes hätte sein müssen. Denn die Aussage der Verwaltung laute: Wenn die Mehrheit des Ausschusses der Auffassung sei, dass die Änderung in Punkt sieben des Änderungsantrages in das Gesetz hinein beschlossen werden solle und bereits Gegenstand des Gesetzes gewesen sei, dann müsse keine neue Anhörung durchgeführt werden. Darüber müsse der Ausschuss entscheiden. Das mache nicht die Verwaltung.

Matthias Kerkhoff (CDU) hält die inhaltliche Änderung für nicht so wesentlich, dass sie eine neue Anhörung auslösen würde. Insofern schlage er vor, jetzt abzustimmen.

Berivan Aymaz (GRÜNE) beantragt, die Abstimmung auf die nächste Ausschusssitzung zu verschieben. Denn eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Änderungsantrag könne es heute nicht mehr geben.

Ihre Fraktion sei über den Änderungsantrag als Gegenstand der heutigen Sitzung nicht informiert gewesen, und eigentlich gehöre es zu den parlamentarischen Gepflogenheiten, dem zu folgen, wenn es Anmerkungen gebe, dass Unterlagen zu kurzfristig vorgelegen hätten und es aus dem Grund Bedenken gebe. Das scheine aber hier leider nicht der Fall zu sein.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag von Berivan Aymaz (GRÜNE), die Abstimmung auf die nächste Sitzung zu verschieben, mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD ab.

Stellv. Vorsitzende Marlies Stotz richtet die Frage an die FDP, ob sie weiterhin Einzelabstimmung zum Änderungsantrag wünsche.

Aufgrund der vorangegangenen Debatte verzichtet **Stefan Lenzen (FDP)** auf die Einzelabstimmung zum Änderungsantrag.

Dem Änderungsantrag von CDU und FDP Drucksache 17/4470 stimmt der **Ausschuss** mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD einstimmig zu. SPD und Grüne beteiligen sich nicht an der Abstimmung.

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der so geänderten Fassung stimmt der **Ausschuss** mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und Grünen zu.

gez. Marlies Stotz
Stellv. Vorsitzende

3 Anlagen

04.04.2019/09.05.2019

73